



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Treuchtlingen

Nummer

5	6	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		4	9	9	4
2. Waldfläche in Hektar		2	7	4	4
3. Bewaldungsprozent.....			5	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 55 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Fichte auf den Hochflächen und in den Hangbereichen Buche mit Begleitbaumarten.

Die Wälder befinden sich überwiegend in staatlichem Besitz und werden durch den BaySF-Betrieb Kaisheim hauptsächlich in Regiejagd bewirtschaftet. Lediglich zwei kleine Staatswaldkomplexe im Süden sind in Gemeinschaftsjagdrevieren organisiert.

Einen größeren Anteil an der Waldfläche hat auch der Groß- und Kleinprivatwald. Die Kommunalwaldflächen befinden sich fast ausschließlich im Besitz der Stadt Treuchtlingen und zu geringem Anteil der Gemeinde Langenaltheim.

In der Wald funktionsplanung sind die Wälder um Treuchtlingen als Erholungswälder ausgewiesen. Die Berghänge haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Etwa 70 % der Waldflächen in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen sind in öffentlicher Hand (Staatswald und Kommunalwald). Diese Wälder sind nach dem Waldgesetz für Bayern vorbildlich zu bewirtschaften. Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „*Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.*“

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen 20 Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen deshalb im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft Treuchtlingen klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X
X

Rotwild
 Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich natürlich an und zeigen gutes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2021 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 19 %, Buche 35 %, Edellaubholz 39 % und sonstiges Laubholz 8 %. Gegenüber der Aufnahme von 2018 haben sich die Laubholz- und Nadelholzanteile weiter zu Gunsten der Laubhölzer verschoben. Der Edellaubholzanteil ist gar um ca. 6 % weiter angestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich in dieser Höhenstufe sehr erfreulich entwickelt:

- Fichte -3,6 %
- Buche -9,6 %
- Edellaubholz -21,3 %
- Beim sonstigen Laubholz konnte kein Verbiss im oberen Drittel festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 31 %, Buche 49 %, Edellaubholz 14 % und sonstiges Laubholz 7 %.

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass die Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnehmen (von 38,5 % auf 8,5 % beim

Edellaubholz und von 7,6 % auf 1,4 % beim sonstigen Laubholz). Kulturzäune deuten darauf hin, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss bei den Baumarten mit einem Anteil von über 5 % hat sich gegenüber 2018 sehr positiv entwickelt:

- Fichte um -5,2 Prozentpunkte auf 0,8%
- Buche um -5,8 Prozentpunkte auf 6,1 %
- Edellaubholz um -17,3 Prozentpunkte auf 14,3 %
- Sonstiges Laubholz um -36,1 Prozentpunkte auf 10,1 %

Auch die Verbissbelastung im oberen Drittel ist bei allen Baumarten(gruppen) gegenüber 2018 insgesamt deutlich zurückgegangen. Lediglich beim sonstigen Laubholz ist sie angestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei den Pflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 36,9 % und das Laubholz mit 63,1 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert.

Fegeschäden wurden an den aufgenommenen Pflanzen nicht festgestellt. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ältere Kulturen häufig stärkere Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer, Douglasie und Lärche. Die Verjüngungsdynamik an sich wird durch die Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nicht negativ beeinträchtigt, allerdings ist mit Qualitätseinbußen in den künftigen Waldbeständen zu rechnen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen gegenüber 2018 bei allen signifikant erhobenen Baumarten(gruppen) deutlich zurückgegangen ist.

Bei der Baumart Fichte spielt Leittriebverbiss derzeit praktisch keine Rolle mehr, bei Buche und sonstigen Laubhölzern ist er auf tragbarem Niveau.

Lediglich Edellaubhölzer werden noch spürbar durch Schalenwildverbiss beeinträchtigt. Aber auch in dieser Baumartengruppe kann unter derzeitigen Bedingungen eine angemessene Anzahl von Individuen dem Äser entwachsen.

Hingewiesen sei aber nochmals auf die bereits o. g. Entmischung bei Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

Innerhalb der Hegegemeinschaft sind regional deutliche Unterschiede erkennbar. Während im nördlichen Teil, allen voran in den Staatswaldgebieten, die Verbissbelastung sehr gering ist, ist die Waldverjüngung im südlichen Teil wesentlich stärkerem Wilddruck ausgesetzt.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte und im Hinblick auf die sehr positive Entwicklung seit 2018, ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen aus forstlicher Sicht **tragbar**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der deutliche Rückgang des Schalenwildverbisses in der Hegegemeinschaft an allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) zeigt, dass mit dem derzeitigen Niveau des Schalenwildabschusses zielführend weitergearbeitet werden kann.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode des **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**.

Wie bereits oben erwähnt, gibt es innerhalb der Hegegemeinschaft deutliche Unterschiede beim Schalenwildverbiss. Diesbezüglich sind die Revierweisen Aussagen ein wichtiges Hilfsmittel für die Verantwortlichen in der Hegegemeinschaft. Die Revierweisen Aussagen können helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschussplanung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

gez.
Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“